



STARTEN. ÜBERGEBEN. GESTALTEN.

Mit den Beratungsförderprogrammen Gründer:innen Coaching und dem Übergabe Coaching unterstützen Sie die WKOÖ und das Land Oberösterreich gezielt – ob Sie neu durchstarten oder verantwortungsvoll weitergeben.

BERATUNG/BEGLEITUNG, JE NACH SITUATION:

1. GRÜNDER:INNEN COACHING

Für den Unternehmensaufbau

Geeignet für:

- » Personen, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen
Einzelunternehmer:innen
- » Gesellschafter:innen mit mindestens 25 % direkter Beteiligung + handelsrechtliche Geschäftsführung
- » Anträge sind vor Gründung/Übernahme und innerhalb der ersten 72 Monate nach Gründung oder Übernahme möglich

Mögliche Förderinhalte:

- » Erstellung von Businessplänen, Finanzierungs- und Marketingstrategien
- » Aufbau von Controlling, Organisation und Personalmanagement
- » Erstellung von Planungsrechnungen und Rentabilitätsanalysen

2. ÜBERGABE COACHING

Für die Übergabe des Unternehmens

Geeignet für:

- » Übergeber:innen mit aktiver WKOÖ-Mitgliedschaft
- » Einmalige Fördermöglichkeit

Mögliche Förderinhalte:

- » Strategische Nachfolgeplanung und Unternehmensbewertung
- » Mediation bei persönlichen Themen rund um die Übergabe
- » Entwicklung von Finanzierungs- und Rechtsformmodellen



ABLAUF - SO EINFACH GEHT'S:

Das Förderansuchen muss vor Beginn der Beratung eingereicht werden! Der Ablauf ist für beide Förderungen gleich:

1. Login unter: **foerderungen.wko.at/ooe**
2. Selbstcheck durchführen (verpflichtend – zur Klärung der Förderfähigkeit)
3. Antrag stellen (Fristen beachten!)
4. Beratung durchführen (nach positiver Antragsbewilligung per E-Mail)
5. Online abrechnen (Fristen beachten!)
6. Zuschuss bei positiver Entscheidung erhalten

WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN:

- » Der Antrag muss **VOR Beratungsbeginn** eingereicht worden sein
- » Eine (angehende) **aktive Mitgliedschaft in der WKOÖ** ist erforderlich (gewerbliche Tätigkeit)
- » Die Beratung muss durch **gewerbliche Unternehmensberater:innen** erfolgen
- » Bei Mediation: Die Beratung muss durch gewerbliche Unternehmensberater:innen oder Lebens- und Sozialberater:innen erfolgen
- » Schriftliches Beratungsergebnis (Konzept bzw. Planungsrechnung bzw. Unternehmensbewertung) muss vorliegen bzw. bei Mediation: schriftliche Gesprächszusammenfassung

FÖRDERHÖHE:

- » 50 % vom Beratungshonorar (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen), maximal 1.250 Euro
- » Untergrenze der förderbaren Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen) mind. 800 Euro



Einfach QR-Code scannen oder
einsteigen unter:
foerderungen.wko.at/ooe

